



Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage an der Gewerbestraße des Sportvereins DJK Adler Buldern ab dem 02.08.2021

Vorwort

Dieses Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibende, Besucher, und Gäste der Sportanlage sowie Verantwortliche des Sportvereins DJK Adler Buldern. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen und wird dem Stand der jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben angepasst.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß kann mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb sanktioniert werden.

Alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden von den jeweiligen Abteilungsleitern Seniorenfußball und Juniorenfußball über den aktuellen Stand dieses Hygienekonzeptes unterrichtet und zur gewissenhaften Einhaltung der Bestimmungen aufgefordert. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen informieren die Sporttreibenden ihrer Übungseinheit über das aktuelle Hygienekonzept.

Verhalten auf dem Sportgelände

Nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen bzw. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist ein Betreten der Sportanlage nicht gestattet. Symptomatisch kranke Personen müssen sofort die Sportanlage verlassen. Kinder sind ggf. von den Eltern abzuholen

Begrüßungsrituale mit Körperkontakt wie Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen.

Beim Betreten der Sportanlage hat jede Person die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Zur Reinigung der Hände können entweder die Waschstellen auf den Toiletten benutzt werden oder es werden die bereitstehenden Handdesinfektionsspender verwendet. Die Trainer*innen haben darauf zu achten, dass kleinere Kinder zu Handdesinfektionsmitteln keinen alleinigen Zugang haben.

Die Handhygiene ist von allen Personen auf der Sportanlage einzuhalten. Ebenso haben sich alle Personen an die Hust-/Nießetikette zu halten. Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Sie sind mit ausreichend Seifenspender und Papierhandtücher auszustatten. Die Toiletten sind täglich zu reinigen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen nach § 6 Coronaschutzverordnung.

Maskenpflicht

Beim Aufenthalt im Freien besteht nur in Warteschlangen und im Anstellbereichen, z.B. unmittelbar an Verkaufsständen, Kassenbereichen, etc. eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können (ärztl. Nachweis erforderlich).

Anwesenheitsliste

Eine Verpflichtung zum Führen einer Anwesenheitsliste bei der Sportausübung besteht nicht. Zur Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten sollte jede*r Trainer*in weiterhin die Anwesenheit der Spieler für sich dokumentieren.

Für Besucher*innen/Zuschauer*innen der Sportanlage besteht die Verpflichtung, zur Rückverfolgbarkeit bei einem Infektionsgeschehen die Anwesenheit mit Name, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zu dokumentieren. Dies sollte möglichst digital über die luca App erfolgen. Alternativ halten die Trainer bzw. - wenn vorhanden - die Platzkassierer*innen Anwesenheitslisten bereit. Die Anwesenheitslisten sind an der bekannten Stelle für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Besondere Infektionsschutzmaßnahmen beim Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist ohne Einschränkungen möglich.

Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist uneingeschränkt möglich.

Besondere Infektionsschutzmaßnahmen für Zuschauer

Der Zutritt von Zuschauern*innen zu den Sportveranstaltungen ist bis zu 500 Personen zulässig. Die Besucher müssten entweder vollständig geimpft, getestet (Test nicht älter als 48 Stunden) oder genesen (positiver PCR-Test nicht älter als 6 Monate) sein. Die Regelungen zum Mindestabstand zu anderen Personen sind einzuhalten.

Sonstiges

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft.

Im Falle einer Unfallverletzung müssen sowohl Ersthelferinnen als auch der/die Verunfallte/verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept wird Herr Andre Hülshager benannt.

***DJK Adler Buldern
Abteilungsvorstand Fußball***